

Gemeinde Mörtschach



AZ: 004-1/03-1/2017

PROTOKOLL

Über die Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Mörtschach vom Freitag, den **08. September 2017** im Gemeindeamt.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Richard UNTERREINER, Vorsitzender
1. Vizebürgermeister Manfred KRAMSER
2. Vizebürgermeister Günter PASSLER
Hermann Kaponig
Horst Plössnig
Silvia Göritzer
Thomas Ploner
Erwin Fresser
Warnuth Manfred (Ersatzmitglied)
Eschenberg Raphael (Ersatzmitglied)

Abwesende: Herbert Dullnig
Ingeborg Zeiner-Linder
Peter Suntinger

Schrifführer: Kerstin Kerschbaumer, BA MA

Es sind zwei Zuhörer anwesend.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die Einberufung erfolgte unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Übermittlung der Amtsvorträge ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der § 21 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 K-AGO mit schriftlicher Zustimmung aller Gemeinderatsmitglieder auf elektronischem Weg per E-Mail.

Bgm. Unterreiner verweist darauf, dass zur Erleichterung der Verfassung der Niederschrift ein Tonaufnahmegerät verwendet wird, mit welchem der Sitzungsverlauf aufgezeichnet wird.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Die Tagesordnung wird einstimmig um den Punkt 22. Ankauf Bodenreinigungsmaschine erweitert, wobei dieser Punkt der Tagesordnung vor dem Punkt 19. zu behandeln ist.

Somit ist folgende Tagesordnung zu behandeln:

1. Protokollfertiger
2. Vorlage der Niederschrift vom 09.06.2017
3. Prüfbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben
4. Auslagern der Lohnverrechnung
5. Erneuerung Kommunalsoftware
6. ABA Mörttschach – BA 04 – K-WWF – Darlehen
7. Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH – Verzicht Genussrecht
8. Schülertransport
9. Kindertagesstätte Tauernblümchen - Gebäudekosten
10. Abfuhrordnung
11. Kleinkinderförderung Müll
12. Hausnummernverordnung
13. Kostenbeteiligung Jugendzentrum Mölltal
14. Bericht Kontrollausschussobmann
15. 2. Nachtragsvoranschlag
16. Volksschule Mörttschach - Absturzsicherungssystem Dach
17. Wartung/Überprüfung Dach Kultbox und Überprüfung der sicherheitstechnischen Einrichtungen
18. Parkplatz – Entscheidung Ausführungsvariante
19. Berichte Ausschussobmänner
20. Berichte Bürgermeister
22. Ankauf Bodenreinigungsmaschine

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

21. Personalangelegenheiten

Da keine Anfragen gemäß § 48 der K-AGO vorliegen entfällt die Fragestunde.

Punkt 01) Protokollfertiger

Als Fertiger dieser Niederschrift werden Plössnig Horst und Ploner Thomas nominiert.

Punkt 02) Vorlage der Niederschrift vom 09.06.2017

Der niedergeschriebene Beschluss in Punkt „02 b) Öffentliches Gut im Bereich Lada-weg“ lautete:

„Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Abwerzger, vom 10.05.2017, Zahl 9018/1/17, wobei die Kosten für die Erstellung der Vermessungsurkunde durch die Gemeinde zu tragen sind und Herr Zlöbl für die ihm zugeschriebene Fläche keine finanzielle Abgeltung zu leisten hat.“

Der Beschluss wird einstimmig folgendermaßen berichtigt:

„Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Abwerzger, vom 10.05.2017, Zahl 9018/1/17, wonach für das Grundstück 1162/8 (Trennstück 2) der Gemeindegebrauch aufgehoben wird und dieses aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Mörttschach entlassen bzw. entwidmet wird, wobei die Kosten für die Erstellung der Vermessungsurkunde durch die Gemeinde zu tragen sind und Herr Zlöbl für die ihm zugeschriebene Fläche keine finanzielle Abgeltung zu leisten hat.“

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 09.06.2017 wurde mit Ausnahme des vorangeführten Beschlusses für richtig befunden und wird vom Bürgermeister, den Mitfertignern sowie der Schriftführerin unterfertigt.

Punkt 03) Prüfbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben

Am 04. Mai 2016 ist in den Räumlichkeiten der Gemeinde ein Prüfung darüber durchgeführt worden, wie die Gemeinde die ihr zukommende Ausschreibungs-, Vorschreibungs- und Einbringungskompetenz bei den Gemeindeabgaben wahrnimmt und ob die Einnahmenstruktur der Gemeinde sichergestellt oder eventuell zu verbessern ist. Für diese Prüfung wurde am 31.08.2017 der Prüfbericht (Zahl 03-SP82-9/4-2017) übermittelt.

Zudem hat die Gemeinde mit selben Schreiben die Endprüfung zur Zweitwohnsitzabgabenverordnung erhalten (Zahl 20622-GEMRIS/18-6-2016).

Beide Schriftstücke sind den Gemeinderäten gemeinsam mit der Sitzungseinladung am 31.08.2017 per E-Mail zugegangen.

Handlungsbedarf besteht lt. Aufsichtsbehörde in dreifacher Hinsicht:

- Die Verordnung zur Vergnügungssteuer ist neu zu erlassen, die vorliegende Verordnung ist nicht mehr zeitgemäß.
- Die verordneten Sätze der Kanalgebühren liegen nicht innerhalb der Gebührenkalkulation der SOT. Die Gebühren sind durch Verordnung stetig anzupassen.
- Die Zweitwohnsitzabgabenverordnung ist neu zu erlassen unter Berücksichtigung einer gebietsweisen Abstufung der Gebührensätze.

GR Plössnig fragt an, ob die aktuell gültige Kanalgebührenverordnung überprüft worden ist.

Bgm. Unterreiner bestätigt dies und stellt fest, dass allseits bekannt ist, dass nach der Gebührenberechnung der SOT die Kanalgebühren verdoppelt werden müssten. Er beabsichtigt eine stetige Gebührenanpassung in Orientierung an den Nachbargemeinden.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht, Zahl 03-SP82-9/4-2017, und die Endprüfung zur Zweitwohnsitzabgabenverordnung, Zahl 20622-GEMRIS/18-6-2016, zur Kenntnis.

Punkt 04) Auslagern der Lohnverrechnung

Bislang wurde die Lohnverrechnung für die Gemeinde, den Naturlandverein, die Kindergruppe sowie den Verein „Freunde der Musikschule Oberes Mölltal“ durch die Gemeinde mit der Software der Firma Omega Solutions abgewickelt. Die Gemeinde hatte dafür jährliche Lizenzkosten von EUR 565,10 zu tragen.

Die Personalverrechnung insgesamt ist zeit- und wissensintensiv. Führt die Gemeinde die Verrechnung für alle 4 Organisationen durch, so ist derzeit im Schnitt pro Monat rund ein Arbeitstag anzusetzen.

Die Hotlinebetreuung durch die Firma Omega Solutions ist schwerfällig (Wartezeiten bis zu 14 Tagen) und erfolgt zu 90 % nur mittels E-Mail-Verkehr.

Es wurden daher Angebote zur Auslagerung der Lohnverrechnung eingeholt. Das Gemeindeservicezentrum (GSZ), 9020 Klagenfurt am Wörthersee bietet die laufende Personalverrechnung je Mitarbeiter und Monat um EUR 8,00 an. Die Firma PSC Software Consulting GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee führt dieselbe Leistung um EUR 15,00 durch. (jeweils Nettopreise).

Das GSZ berechnet noch Einmalkosten für die Datenanlage (pro Mitarbeiter und Mandatar EUR 5,00) sowie Einrichtungsarbeiten für die jeweilige Organisation (einmalig EUR 400,00, jede weitere Organisation EUR 100,00).

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, ab 01.01.2018 das Gemeindeservicezentrum mit der Durchführung der Personalverrechnung zu beauftragen. Jene Organisationen, die die Gemeinde derzeit zusätzlich abrechnet, haben ihre Kosten jedoch selber zu tragen bzw. steht es ihnen frei, ihre Lohnverrechnung woanders erledigen zu lassen.

Punkt 05) Erneuerung Kommunalsoftware

Die derzeit in Verwendung stehende Kommunalsoftware ist nicht VRV2015 konform. Die Gemeinde ist daher gezwungen, spätestens Ende 2018 ihre Software umzustellen. Wünschenswert wäre eine Umstellung im ersten HBJ 2018.

Infrage kommen die Software der Firmen INFOMA, Comm-Unity und PSC.

Infoma:

Aus einer EU-weiten Softwareausschreibung und einem, über ein Jahr dauernden, Auswahlprozess ging die INFOMA als Bestbieter für eine neue Kärntner Kommunalsoftware hervor.

Neben den qualitativen Kriterien konnte die Firma INFOMA im Zuge der Softwareaus-schreibung auch preislich, als günstigstes Gesamtpaket punkten. Die 30 ersten Ge-meinden, die auf diese Software umstellen, werden durch das Land Kärnten geför- dert.

Das System der Infoma umfasst jedoch lediglich das Rechnungswesen, andere Be- reich müssen durch Subsysteme abgedeckt werden.

Das System wird derzeit von 3 Pilotgemeinden getestet und weiterentwickelt.

Comm-Unity

Das Unternehmen bietet mit „Ge-Org“ ein Komplettsystem ohne Schnittstellenprob- lematik an und ist grundsätzlich mit der Software der Firma PSC vergleichbar.

PSC

Das Unternehmen bietet mit „k5“ ebenfalls ein Komplettsystem an, jedoch verfügt diese Software im Vergleich zu „Ge-Org“ über eine stärkere Anbindung an das Geo- grafische Informationssystem (GIS).

PSC hat kein Angebot im Zuge der Softwareausschreibung abgegeben.

Die Preise der Softwareanbieter sind grundsätzlich nicht vergleichbar, da jeweils un- terschiedliche Leistungen angeboten werden.

Die Amtsleiterin informiert, dass sie sich im Laufe des Jahres 2017 auf unterschiedli- chen Veranstaltungen alle Systeme angeschaut hat. Ge-Org wurde zudem auch in der Gemeinde präsentiert. Sie präferiert „k5“, da ihr dieses auf Grund der Bedienab- läufen am besten für die Gemeinde geeignet scheint und die GIS Anbindung über- zeugt.

Der Bürgermeister informiert, dass Großkirchheim auf „k5“ umgestellt hat und die Gemeinden Winklarn und Stall bereits entsprechende Beschlüsse gefasst haben. Zu- dem informiert er, dass die Gemeinde Micheldorf bereits wieder von „Ge-Org“ auf „k5“ umgestellt hat und er sich bei der Amtsleiterin der Gemeinde Micheldorf über die Umstände informiert hat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Gemeindevorstand den Auftrag an den Bestbieter (nicht Billigstbieter) vergeben möge.

Punkt 06) ABA Mörttschach – BA 04 – K-WWF – Darlehen

Für den BA 04 (Photovoltaikanlagen) kann die Gemeinde ein rückzahlbares Darlehn des Kärntner Wasserwirtschaftsfons über EUR 27.562,00 mit 1% Zinsen, mit Rückzah- lungsbeginn ab 01.01.2040 in 10 gleichen Jahresraten in Anspruch nehmen.

Die Inanspruchnahme ist nicht erforderlich. Allerdings hat das Land Kärnten auf Grund des ursprünglich gestellten Antrages von 2011 den Darlehnsbetrag ausbe- zahlt. Dieser kann von der Gemeinde frühestens Anfang 2018 rückgezahlt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Schuldschein 08-SWW-403/6/2017 zu genehmigen.

Punkt 07) Hohe Tauern – die Nationalpark-Region in Kärnten Tourismus GmbH – Verzicht Genussrecht

Am 30. Juni 2017 fand die letzte Generalversammlung der Tourismus GmbH statt. Der Geschäftsführer Uwe Penker, der beschäftigt wurde um das Unternehmen zu sanieren, ersuchte dabei die Gemeinden auf ihre Genussrechte – die Gemeinde Mörttschach betrifft dies mit EUR 1.200,00 – zu verzichten.

Der Bürgermeister informiert weiter, dass die Stelle des Geschäftsführers neu ausgeschrieben war und Herr Penker sich nicht erneut beworben hat. Die neue Geschäftsführerin tritt ihre Stelle im November an.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, auf das Genussrecht in Höhe von EUR 1.200,00 zu verzichten – sofern alle anderen beteiligten Gemeinden das ebenfalls tun.

Punkt 08) Schülertransport

Herr Oberlader Walter hat im Juli bekannt gegeben, den Schülertransport ab dem Schuljahr 2017/18 nicht mehr durchführen zu wollen und hat das Gewerbe bereits abgemeldet.

Bgm. Unterreiner hat daraufhin Herrn Passler Günter gefragt, ob dieser zukünftig den Transport übernehmen wolle, da dieser ebenfalls über das erforderliche Gewerbe verfügt. Herr Passler hat abgelehnt.

In weiterer Folge wurde die Firma KFZ-Thorer in 9832 Stall, die auch den Schülertransport in den Gemeinden Großkirchheim und Rangersdorf durchführt, kontaktiert. Die Fa. Thorer ist grundsätzlich interessiert, den Schülertransport durchzuführen und würde Herrn Zlöbl Josef und Frau Zlöbl Patrizia als Fahrer beschäftigen.

Der Bürgermeister informiert, dass das Unternehmen morgens zwei Fahrten mit acht bzw. sieben Kindern abzuwickeln hat. Die Fahrten werden ab fünf Kindern voll gefördert, ab drei Kindern wird eine Teilförderung ausgeschüttet. Zudem erfolgt auch der Transport des beeinträchtigten Kindes durch die Fa. Thorer. Wie viele Fahrten nachmittags erfolgen müssen, kann erst nach Vorliegen der Stundenpläne festgestellt werden. Die Fa. Thorer fordert für die Durchführung des Schülertransportes im Schuljahr 2017/18 rund EUR 16.000,00.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, im Schuljahr 2017/18 die Firma KFZ-Thorer mit der Durchführung des Schülertransportes zu beauftragen.

Punkt 09) Kindertagesstätte Tauernblümchen - Gebäudekosten

Derzeit hebt die Gemeinde für die Nutzung der Räumlichkeiten monatlich € 500,00 ein. Im Gegenzug erhält die Kindertagesstätte pro Jahr € 6.000,00 als Unterstützung der Elternbeiträge refundiert.

Bgm. Unterreiner informiert, dass mit dem Verein ein Mietvertrag für die Nutzung der Räumlichkeiten abgeschlossen wird. Der Verein verfügt auf Grund der nach Art. 15 a B-VG ausbezahlten Fördermittel über eine sehr gute Finanzkraft.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, für die Nutzung der Räumlichkeiten monatlich EUR 500,00 einzuheben und der Kindertagesstätte jährlich EUR 6.000,00 zur Unterstützung der Elternbeiträge zukommen zu lassen.

Punkt 10) Abfuhrordnung

Vzbgm. Passler als Obmann des Ausschusses für Umweltschutz, Soziales und Familie berichtet, dass die letzte Sitzung des Ausschusses am 30.06.2017 stattgefunden habe. Darin wurde über die Abfuhrordnung beraten. Der Ausschuss schlägt eine Verringerung der vorgeschriebenen Müllmenge für Ferienhäuser/Almhütten von 350 l jährlich auf 140 l jährlich vor.

Die überarbeitete Abfuhrordnung wurde dem Amt der Kärntner Landesregierung zur Stellungnahme vorgelegt.

Hinsichtlich der unter § 6 Abs. 4 getroffenen Regelung für Gewerbebetriebe führt die Aufsichtsbehörde aus, dass seit in Kraft treten der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004, die in Betrieben, Anstalten, öffentlichen Einrichtungen und sonstigen Arbeitsstellen anfallenden nicht gefährlichen Abfälle dann als Hausmüll zu qualifizieren sind, wenn sie

- in ihrer Zusammensetzung mit Abfällen der privaten Haushalte vergleichbar sind,
- durchschnittlich in einem Volumen bis 240 Liter pro Woche anfallen und
- ihre Erfassung durch das ortsübliche Hausmüllsammelsystem möglich ist.

Entscheidend ist hierbei nicht die Anzahl der Mitarbeiter eines Betriebes, sondern die in § 2 Abs 2 Z a Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 – K-AWO, LGBl Nr. 17/2004, idgF, angeführten Punkte.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Entwurf der Abfuhrordnung zu beschließen, dabei jedoch den § 6 Abs. 4 folgendermaßen abzuändern:

Der in den Betriebsarten Gasthof, Handel, Gewerbe und Kleingewerbe durchschnittlich anfallende orstübliche Hausmüll wird mit 7 l pro Woche festgelegt.

Punkt 11) Kleinkinderförderung Müll

Um Familien mit Kleinkindern zu entlasten, schlägt der Ausschuss für Umweltschutz, Soziales und Familie vor, jedem Kind bis zu 3 Jahren zwei zusätzliche Müllsäcke kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorgeschlagene Förderung zu beschließen, wobei die Förderung eine Kinder-/ Jugendförderung darstellt und aus dem entsprechenden Ansatz zu decken ist.

Punkt 12) Hausnummernverordnung

Gemäß § 41 Abs. 2 der Kärntner Bauordnung hat der Gemeinderat mit Verordnung das System der Orientierungsnummerierung sowie die Ausführung und die Anbringung der Kennzeichen entsprechend den örtlichen Erfordernissen zu bestimmen. Hierbei kann auch festgelegt werden, dass auf dem Kennzeichen der Name der öffentlichen Verkehrsfläche anzubringen ist. Wenn dies zur besseren Orientierung erforderlich ist, hat der Gemeinderat darüber hinaus vorzusehen, dass mehrere Eingänge (Stiegen) eines Gebäudes gesondert zu kennzeichnen sind. Auf vorläufig unbebaute Grundstücke oder Baulücken ist bei der Orientierungsnummerierung Bedacht zu nehmen.

Eine diesbezügliche Verordnung besteht in der Gemeinde Mörttschach bislang nicht.

Vzbgm. Kramser ist der Auffassung, dass es vorteilhaft ist, wenn Wohngebäuden (Auszugshaus, Nebengebäude usw.) die zu einer einheitlichen landwirtschaftlichen Hofstelle gehören mit der selben Zahl des Hauptobjektes unter Beifügung von Buchstaben in der Reihenfolge des Alphabetes nummeriert werden.

Vzbgm. Passler vertritt die Auffassung, dass Orientierungsnummern lediglich numerisch vergeben werden sollen.

Auf Antrag von Vzbgm. Passler beschließt der Gemeinderat mehrheitlich mit den Gegenstimmen von Vzbgm. Kramser, GR Plössnig, GR Göritzer und GR Kaponig, zukünftig ausschließlich numerische Orientierungsnummern zu vergeben.

Punkt 13) Kostenbeteiligung Jugendzentrum Mölltal

Das Jugendzentrum Mölltal verzeichnete im Zeitraum 24.06.2016 bis 24.06.2017 2.542 Besuche, davon 336 Besuche von Jugendlichen aus Mörttschach.

Um den laufenden Betrieb im Jahr 2018 sicherstellen zu können, bedarf die Einrichtung einer Unterstützung durch die Gemeinden im Ausmaß von EUR 18.000,00. Der Verein WinCHILLarum schlägt dabei vor, dass Winklern als Stammgemeinde EUR 6.000,00 tragen soll, die verbleibenden EUR 12.000,00 auf die Gemeinden Heiligenblut, Großkirchheim, Mörttschach, Rangersdorf und Stall nach dem Besucheraufkommen verteilt werden sollten. 19 % der Besucher stammten im Beobachtungszeitraum aus der Gemeinde Mörttschach, wodurch auf die Gemeinde ein Kostenanteil von EUR 2.280,00 entfallen würde.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorgeschlagenen Kostenanteil zu übernehmen, sofern sich auch alle anderen Gemeinden entsprechend beteiligen.

Punkt 14) Bericht Kontrollausschussobmann

Der Kontrollausschussobmann berichtet, dass die letzte Sitzung des Ausschusses am 31.08.2017 stattgefunden habe. Darin wurde eine Kassenbestandskontrolle durchgeführt, der Gesamtkassenbestand betrug EUR 166.791,24 und stimmte mit dem vorge-

legten Tagesabschluss überein. Weiters wurden die Haushaltsbelege 566 - 983 durchgesehen und ohne Beanstandungen zur Kenntnis genommen. In weiterer Folge hat sich der Kontrollausschuss auch noch mit dem Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags beschäftigt.

Punkt 15) 2. Nachtragsvoranschlag

Nach § 14 K-GHO ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird.

An Veränderungen \geq EUR 3.000,00 wurden vorgesehen:

Ordentlicher Haushalt

- Umwidmungsgutachten DI Kaufman und deren Kostenersätze durch die Widmungswerber
- Investitionsdarlehn BA 04 Kärntner Wasserwirtschaftsfonds
- Kostenersatz Migration u. Integration Flüchtlingswesen
- Finanzaufweisung Sicherstellung nachhaltige Haushaltsführung
- Kommunalsoftware
- Abfertigung Lindler
- Subvention Naturlandverein
- Projektbeitrag Digitale Gemeindegarte
- Subvention Steinschlagverbauung NB Stampfen/Pirkachberg
- Verringerung Überschuss Tourismus
- Erhöhung Überschuss Abwasserbeseitigung

Außerordentlicher Haushalt

- Keine Veränderungen

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden 2. Nachtragsvoranschlag zu genehmigen.

Punkt 16) Volksschule Mörttschach – Absturzicherungssystem Dach

Am Dach der VS-Mörttschach ist kein Absturzicherungssystem montiert. Dies ist jedoch für Arbeiten am Dach notwendig und vorgeschrieben. Ohne Sicherung dürfen keine Arbeiten und Kontrollen am Dach (zB Photovoltaikanlage) durchgeführt werden.

Zum Zeitpunkt der Vorstandssitzung lag ein Angebot der Firma RGO Lagerhaus GmbH, 9900 Lienz legte ein Angebot für die Installation eines Absturzicherungssystems vor. Die Kosten belaufen sich demnach auf EUR 7.369,80.

Der Gemeindevorstand stellte einstimmig an den Gemeinderat den Antrag, nach Einholung zweier weiterer Angebote, den Auftrag an den Bestbieter zu vergeben.

Daraufhin wurden die Firmen CP Steiner GmbH, 9841 Winklern und DIG GmbH, 9900 Lienz gebeten ein Angebot zu legen.

Die Angebotssumme der DIG GmbH beläuft sich auf EUR 6.723,22 wobei bauseits eine Gerüstung zu stellen ist. Die Firma CP Steiner GmbH unterbreitete kein Angebot.

Nach ausführlicher Diskussion stellen die Mitglieder des Gemeinderates fest, dass es sinnvoll ist Synergien zu nutzen (Überprüfung Dach Kultbox), da damit die Kosten eventuell verringert werden können.

Auf Antrag von Bgm. Unterreiner beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma RGO, 9900 Lienz mit der Errichtung des Absturzsicherungssystems zur Angebotssumme von EUR 7.369,80 zu beauftragen, wobei jedoch der angebotene Auffanggurt und der Geräteschrank nicht angekauft werden. Die Kosten sind aus dem lfd. Projekt Innensanierung VS zu finanzieren.

Punkt 17) Wartung/Überprüfung Dach Kultbox und Überprüfung der sicherheitstechnischen Einrichtungen

Der Baudienst hat in seinem Schreiben vom 28.08.2017 darauf hingewiesen, dass um eine langjährige, einwandfreie Nutzung des Flachdaches der Kultbox gewährleisten zu können es erforderlich ist, dass das Dach einer jährlichen Überprüfung und Wartung durch eine dazu befugte Firma unterzogen wird. Im gleichen Zug ist auch die Überprüfung der sicherheitstechnischen Einrichtungen erforderlich.

Der Baudienst schlägt vor, diese Maßnahme der Ausführungsfirma RGO zu übertragen, da diese auch für die 10-jährige Gewährleistung haftet.

Thomas Pritsch, 9773 Irschen (RGO) bietet die Dachwartung/Inspektion und Sicherheitstechnische Begehung um EUR 558,00 an. Die DIG GmbH fordert für die selbe Leistung EUR 726,00.

Auf Antrag von Bgm. Unterreiner beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma Thomas Pritschach, 9773 Irschen mit der Dachwartung/Inspektion und sicherheitstechnischen Begehung der Kultbox zum Preis von EUR 558,00 inkl. UST zu beauftragen.

Punkt 18) Parkplatz – Entscheidung Ausführungsvariante

Für die weitere Projektplanung ist die Festlegung der Ausführungsvariante erforderlich.

Variante A:

- Offene Abstellflächen (Rasengittersteine o.ä.) Zufahrtswege mit einer bituminösen Tragdeckschicht
- Die anfallenden Oberflächenwässer versickern teilweise.
- Kostenschätzung inkl. Kosten des Baudienstes ~ EUR 157.000,00

Variante B:

- Ganzflächige Asphaltierung

- Die Ableitung der Oberflächenwässer muss wasserwirtschaftlich und ökologisch zulässig erfolgen. Da keine Versickerung mehr erfolgt müsste ein Wasserrechtsprojekt erstellt werden. Die Oberflächenwässer müssten abgeleitet werden und es müsste ein Ölabscheider eingebaut werden. Die Einleitung der „sauberen“ Oberflächenwässer in den Astenbach müsste bewilligt werden.
- Es ist mit Mehrkosten von EUR 40.000 – 50.000 zu rechnen.

Der Bürgermeister berichtet, dass Ing. Messner (Baudienst) und GR Fresser vergangene Woche vor Ort noch einmal die beiden Varianten diskutiert haben. Die Errichtung von Abflussmulden ist nicht zweckmäßig, lediglich die Errichtung eines Entwässerungssystems ist machbar. DI Messner rät massiv davon ab, Variante B zu errichten – einerseits aus Gründen der „Schönheit“ andererseits aus Kostengründen.

Bgm. Unterreiner führt weiter aus, dass bei Variante A dafür zu sorgen ist, dass die Rasengittersteine LKW-befahrbar sind. Auch bei der Schneeräumung muss vorsichtiger vorgegangen werden als dies bei Variante B der Fall wäre.

Vzbgm. Kramser spricht sich für eine ganzflächige Asphaltierung aus. Er befürchtet Setzungen. Diese können jedoch lt. GR Fresser im Falle der Variante A leichter ausgebessert werden als im Falle der Variante B.

Auch Vzbgm. Passler präferiert eher Variante B, außer diese ist tatsächlich um EUR 40.000-50.000 teurer.

Ing. Messner wird auch für Variante B eine detaillierte Kostenschätzung erstellen.

Auf Antrag von GR Fresser beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass Variante A zur Ausführung gelangt sofern diese um mehr als EUR 20.000,00 billiger ist. Ist das nicht der Fall, so hat Variante B zur Ausführung zu gelangen.

Punkt 22) Ankauf Bodenreinigungsmaschine

Bgm. Unterreiner informiert, dass auf Grund der Einheitlichkeit der Böden in der VS der Einsatz einer Bodenreinigungsmaschine zweckmäßig ist. Für die Reinigungsarbeiten zum Schulanfang wurde die Maschine der Kultbox ausgeliehen.

Die Fa. Alfred Kärcher GmbH, 9020 Klagenfurt hat für die Scheuersagmaschine BD 38/12 C ein Angebot unterbreitet. Dies beläuft sich für Maschine, Treibteller und fünf Pads auf EUR 2.872,48.

Auf Antrag von Bgm. Unterreiner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Bodenreinigungsmaschine BD 38/12 C von der Firma Alfred Kärcher GmbH, 9020 Klagenfurt, zum Preis von EUR 2.872,48 anzukaufen.

Punkt 19) Berichte Ausschussobmänner

Vzbgm. Passler als Obmann des Ausschusses für Umweltschutz, Soziales und Familie berichtet, dass die letzte Sitzung des Ausschusses am 30.06.2017 stattgefunden habe.

Dabei wurde die Abfuhrordnung und Abfallgebührenverordnung überarbeitet sowie über Abfallbehälter rund um das Gemeindeamt und die Volksschule. Der Ausschussobmann ersucht im Bereich des Gemeindeamtes und der Volksschule schöne Nirostaaschenbecher aufzustellen.

Vzbgm. Kramser als Obmann des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, ländliches Wegenetz und Nationalpark Hohe Tauern berichtet, dass im heurigen Jahr die Wegesanierungen des Modell Kärntens erfolgt sind. Die Abrechnungen dazu liegen noch nicht vor. Diese werden im Rahmen eines „Gemeindetages“ erstellt. Sobald die Abrechnungen verfügbar sind, wird eine Sitzung des Ausschusses stattfinden.

Punkt 20) Berichte Bürgermeister

a) Stranbauergerinne:

Den Anrainern wurde ein Vorschlag wird unterbreitet (Verrohrung), der auch von den zuständigen Behörden mitgetragen wird. Demnach sollen die Weggemeinschaft sowie Herr Granegger Hans je 25 Prozent der Kosten übernehmen, die restlichen 50 Prozent hat die Interessentengemeinschaft, bestehend aus den übrigen sieben Anrainern zu übernehmen. Es handelt sich dabei lediglich um einen Vorschlag der Gemeinde, sollte einer der Beteiligten diesen Vorschlag nicht unterstützen, wird sich auch die Gemeinde nicht weiter einbringen.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass der Lehmboden die Problematik verstärkt, auch aus der Mauer beim vlg. Edner strömt bei starken Regenfällen enorm viel Oberflächenwasser.

b) Wassereintritt Kellergeschoss VS-Mörtschach:

Der Wasserschaden erfolgte in den Nachtstunden von Sonntag 23.08. auf Montag 24.08.2017. Der Wassereintritt erfolgte durch ein nicht verschlossenes Rohr, durch welches die Zuleitung zum neuen Trinkwasserbrunnen geführt werden sollte. Die Gemeindeversicherung deckt den gesamten Schaden. Der Selbstbehalt beträgt EUR 10.000,00.

Die weitere Vorgehensweise in Bezug auf den Turnsaalboden wird durch den Sachverständigen im Rahmen eines vor Ort Augenscheines am 14.09.2017 festgelegt.

c) Ortsaugenschein B 107:

Auf Grund des Ansuchens der Gemeinde Mörtschach vom 04.07.2017 um Verhängung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Haltestelle Mörtschach und Überholverbot im Bereich Möllbrücke Unterstranach fand am 09.08.2017 ein Ortsaugenschein statt. Im selben Zuge wurde auch noch der Bereich Auen be-sichtigt.

Die Behörde befürwortet weder eine 50 km/h Beschränkung in Mörtschach noch das Überholverbot bei Unterstranach. Es wurden jedoch einige Maßnahmen festgelegt, die der Verkehrssicherheit dienen sollen.

Bgm. Unterreiner übergibt den Gemeinderatsmitgliedern den Aktenvermerk der Abteilung Verkehrsrecht vom 14.08.2017, Zahl SP6-VK-868/2011 (023/2017).

d) Eröffnungsfeierlichkeiten VS-Mörtschach

Die offizielle Eröffnungsfeier findet am 21. Oktober statt.

Geplant ist derzeit ein kurzer offizieller Teil vor dem Volksschulgebäude mit anschließender Begehung. Danach gemeinsamer Marsch unter Mitwirkung der Trachtenkapelle zur Kultbox, wo der weitere Festakt inklusive der Ansprachen folgen wird. Der Landeshauptmann hat seine Teilnahme an den Feierlichkeiten zugesagt.

Die Veranstaltung wird von der Volksschule und der Kindertagesstätte ausgerichtet.

e) *Lange Tal der Kurzgeschichten*

Lesungen finden in den nächsten Wochen in Rangersdorf, Mühldorf und Großkirchheim statt. Die Preisverleihung erfolgt am 6. Oktober in Obervellach. Nächstes Jahr wird die Gemeinde Mörtschach in der Kultbox eine Lesung auszurichten haben.

GR Plössnig teilt mit, dass er im heurigen Jahr Juror war und 104 Geschichten zu lesen hatte. Ein Ergebnis wurde ihm nicht mitgeteilt. Er steht nächstes Jahr nicht mehr als Juror zur Verfügung.

f) *Dach Schmutzerhaus*

Das Dach ist undicht. Hier ist zu überlegen, wie weiter vorgegangen werden soll.

g) *Förderansuchen*

Es liegen Förderansuchen eines Gewerbebetriebes sowie eines landwirtschaftlichen Betriebes vor. Diese werden durch den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Sport, Jugend und Kultur in Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand nach der Eröffnung der VS-Mörtschach vorberaten.

h) *Adaptierung Friedhof*

Eine erste Zusammenkunft mit dem Pfarrgemeinderat zur Ideensuche hat bereits stattgefunden.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teiles der Tagesordnung behandelt worden sind, schließt Bgm. Unterreiner die öffentliche Sitzung.

Der Bürgermeister:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Die Schriftführerin: